



## Gemeinde Walluf

### Beschlussvorlage

- öffentlich -

**VL-39/2024**

Fachbereich	Zentrale Dienste und Finanzen
Sachbearbeiter	Jürgen Roth
weitere Sachbearbeiter	
Datum	11.07.2024

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand der Gemeinde Walluf	29.07.2024
Haupt - und Finanzausschuss	10.09.2024
Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf	19.09.2024

### Mitgliedschaft ekom21

#### Anlage(n):

1. VL 39-2024 Anl. 1 ekom21-Geschäftsbericht-2022
2. VL 39-2024 Anl. 2 Informationen Mitgliedschaft ekom
3. VL 39-2024 Anl. 3 Mitgliedschaft ekom

#### Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkung vorhanden	Ja		
Haushaltsmittel vorhanden	Ja		
Art der Ausgabe (ÜPL/APL/Deckungskreis)	Deckungskreis		
Sachkonto	608 9001	Kostenstelle	Zentrale Kostenarten

#### Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Walluf wird Mitglied der ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Mitgliedschaft zu beantragen.

#### Sachverhalt:

Wesentliche Voraussetzung für das tägliche Verwaltungshandeln der Kommunalverwaltungen ist der Einsatz von modernen Informationstechnologien. Die Entwicklung in den vergangenen Jahren hat gezeigt, dass die kommunalen Aufgaben zunehmend komplexer und vielschichtiger werden und eine stärkere Vernetzung mit anderen Behörden, Verwaltungsebenen und Einrichtungen erfordern. Schwindende personelle und begrenzte finanzielle Ressourcen sowie immer kürzere Innovationszyklen erfordern eine immer stärkere Nutzung und Bündelung des IT Know-hows und der IT Leistungen. Vor diesem Hintergrund eröffnen sich für die hessischen Kommunalverwaltungen im Rahmen der Mitgliedschaft bei ekom21 erhebliche Einspar- und Synergieeffekte.

Die ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen (ekom21) steht für das größte BSI-zertifizierte kommunale IT-Dienstleistungsunternehmen in Hessen, für das Drittgrößte in

Deutschland und für stetige Weiterentwicklung seit 1970. Eine Übersicht zu den Leistungen der ekom21 ist dem beigefügten Geschäftsbericht zu entnehmen (**Anlage 1**).

Die Erfahrungen der breiten Anwendergemeinschaft sind die Basis und der Antrieb für die kontinuierliche Weiterentwicklung der von der ekom21 angebotenen Produkte, Verfahren und Dienstleistungen. Im engen Kontakt zu den Mitgliedern, den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land Hessen, stimmt die ekom21 die Entwicklung ihres Produktportfolios auf die spezifischen Bedarfe der kommunalen Verwaltung kontinuierlich ab. In vielen Fällen kann die ekom21 aufgrund ihrer Größe auch auf die Entwicklungsprozesse bei externen Herstellern und Lieferanten, im Sinne seiner Mitglieder, Einfluss nehmen. Die hessischen Kommunen haben hierdurch eine starke und sichere Partnerschaft.

### **Rechtliche Rahmenbedingungen:**

Die ekom21 ist ein Kommunales Gebietsrechenzentrum nach dem hessischen Datenverarbeitungsverbundgesetz (DV-VerbundG). Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts auf die die für Zweckverbände geltenden Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalen Gemeinschaftsarbeit (KGG) Anwendung finden.

Organe der ekom21 sind die Verbandsversammlung, der Vorstand und die Geschäftsführung. Die Verbandsversammlung ist das oberste Organ und repräsentiert die Mitglieder der ekom21. Sie tritt in der Regel im Juni und Dezember jeden Jahres zusammen und beschließt über alle wichtigen Angelegenheiten des Zweckverbandes (z. B. das Entgelt- und Leistungsverzeichnis, den Wirtschaftsplan). Jedes Mitglied entsendet einen Vertreter.

Dem Vorstand obliegt gemeinsam mit der Geschäftsführung die operative Führung des Zweckverbandes. Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Verbandsversammlung gewählt.

Die Geschäftsführung, Verwaltung und Vertretung der ekom21 erfolgt durch die Geschäftsführer. Die Geschäftsführer werden durch den Vorstand bestellt und handeln nach den Beschlüssen von Verbandsversammlung und Vorstand. Zurzeit sind drei gleichberechtigte Geschäftsführer bestellt (Herr Direktor Herr Bertram Huke, Herr Direktor Ulrich Künkel und Herr Direktor Matthias Drexelius).

### **Finanzielle Rahmenbedingungen:**

Unmittelbare finanzielle Mehraufwände sind im Rahmen der Mitgliedschaft nicht zu erwarten.

Mit dem Beitritt zur ekom21 ist keine Verpflichtung verbunden, Geschäftsanteile zu zeichnen, Beitrittsgelder zu zahlen oder Mitgliedsbeiträge zu entrichten. Eine Abnahmeverpflichtung gegenüber der ekom21 besteht ebenfalls nicht. Die Mitglieder sind vielmehr frei in der Wahl, bei wem sie Leistungen der Informationstechnik beziehen. Im Rahmen des Zweckverbandes können die Mitglieder daher Aufträge schnell und flexibel vergeben.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts besitzt die ekom21 eine eigene Rechtsfähigkeit. Eine unmittelbare Haftung der Mitglieder für Verbindlichkeiten der ekom21 Dritten gegenüber besteht daher nicht.

Die ekom21 deckt Ihren Finanzbedarf aus den mit den erhaltenen Aufträgen erzielten Entgelten. Die wirtschaftliche und qualitativ hochwertige Aufgabenerledigung durch die ekom21 ist hier langfristig gewährleistet. Die erwirtschafteten Gesamterlöse konnten in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich und signifikant gesteigert werden.

### **Ausrichtung des Unternehmens:**

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts hat die ekom21, im Gegensatz zu einem privatwirtschaftlich organisierten Unternehmen, keine Gewinnmaximierung als Unternehmensziel. In der Satzung wird dies ausdrücklich verneint.

Eventuelle Überschüsse in nennenswerter Höhe, die durch Synergieeffekte, technologischen Fortschritt usw. erreicht werden, werden so weit möglich zugunsten der Mitglieder zu Entgeltsenkungen verwandt. Zuletzt geschehen in 2015 bei der Umstellung des alten Einwohnermeldewesens auf das neue Verfahren emeld21.

### **Pensionsverpflichtungen:**

Pensionsverpflichtungen der beiden Gründerunternehmen (KGRZ Kassel und KIV in Hessen) sind weitestgehend abgedeckt. Bei dem KGRZ Kassel waren finanzielle Mittel in entsprechender Höhe vorhanden; bei der KIV in Hessen wurde eine versicherungstechnische Lösung geschaffen, die im Zeitraum 2001 - 2009 per Umlage durch die damaligen Mitglieder finanziert wurde. Etwaige weitere Ansprüche werden durch entsprechende Barmittel abgesichert und auch jährlich angepasst. Aktuell beträgt die Höhe der dazugehörigen Rückstellungen über 30 Millionen Euro. Von derzeit 663 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind noch 22 aktive Beamte mit entsprechenden Ansprüchen beschäftigt.

### **Bonität des Unternehmens:**

Die Eigenkapitalquote deutscher Unternehmen liegt bei etwa 30 % und gilt damit als gut. Der Wert der ekom21-KGRZ Hessen beträgt über 40 % und sichert damit die langfristig ausgerichteten Geschäftsbeziehungen ab. Darüber hinaus wird dadurch ein hoher Investitionsschutz für die Mitglieder geboten.

Des Weiteren werden die zu erwartenden Kosten für Pensionen und Beihilfeverpflichtungen in Form von jährlich steigenden Rückstellungen; derzeit mehr als 30 Mio. Euro, abgedeckt. Damit wird gewährleistet, dass hier kein finanzielles Risiko für die Mitglieder erwächst.

Sollten wider Erwarten etwaige Liquiditätslücken entstehen, müssten die Mitglieder diese allerdings beheben. Bei einer durch die Mitglieder beschlossenen Auflösung der ekom21 haben diese etwaigen Finanzlücken, die aus der Abwicklung entstehen, auszugleichen. Bei der Beendigung der Mitgliedschaft findet eine finanzielle Auseinandersetzung mit dem ausscheidenden Verbandsmitglied auf der Grundlage eines Beschlusses der Verbandsversammlung statt.

### **Beitrittsvoraussetzungen:**

Ein Beitritt zur ekom21 ist für alle Kommunen in Hessen durch einen an die Geschäftsleitung der ekom21 gerichteten schriftlichen Antrag auf Mitgliedschaft möglich. Über den Aufnahmeantrag müssen Verbandsvorstand und Verbandsversammlung positiv beschließen. Die Aufnahme des Mitglieds ist mit dem Genehmigungsvermerk des zuständigen Regierungspräsidiums als Aufsichtsbehörde der ekom21 öffentlich bekannt zu geben.

(Quelle: Informationsblatt der Geschäftsführung der ekom21, siehe **Anlage 2**)

### **Bewertung durch die Verwaltung:**

Die ekom21 ist auf Lösungen für den Öffentlichen Dienst spezialisiert. Um diese Dienste (z.B. rechenzentrums-Lösungen) in Anspruch nehmen zu können, müssten ohne eine Mitgliedschaft teilweise sehr komplexe Ausschreibungen erstellt werden, was Zeit und ggf. weitere externe Beratung benötigt. Da die Kombination aus „Öffentlicher-Dienst-Spezialisierung“ und „IT-Spezialisierung“ in der Privatwirtschaft extrem selten und in der Region nach hiesigem Kenntnisstand überhaupt nicht in der gewünschten Qualität vorhanden ist, wäre die ekom21 bei vielen Dienstleistungs- und Hardwareausschreibungen ohnehin regelmäßig der Gewinner und unser präferierter Geschäftspartner. Selbstverständlich werden jedoch auch weiterhin bei der Neuanschaffung von IT-Lösungen vorab Markterkundungen durchgeführt, um auch weiterhin das für die Gemeinde Walluf bestmögliche Produkt und Angebot zu erhalten.

Bei der Beschaffung von Lizenzen greift die ekom21 auf einen extrem günstigen Rahmenvertrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zurück. Bei Microsoft-Produkten hat die ekom21 bisher alle Ausschreibungen gewonnen, teilweise mit einer Preisdifferenz von bis zu 20%.

Bei vielen Produkten ist bereits bei der Markterkundung eindeutig, dass die ekom21 eine Ausschreibung deutlich gewinnen wird. Trotzdem muss derzeit ausgeschrieben werden, was Ressourcen kostet. Zukünftig könnten Beschaffungen von Lizenzen nach der Markterkundung direkt bei der ekom21 erworben werden, wenn offensichtlich ist, dass es kein wirtschaftlicheres Angebot geben wird. Die ekom21 bietet eine breite Palette von Softwareprodukten an. Die Produkte sind speziell für die Kommunalverwaltung entwickelt. Sollte eine Bedarfsanalyse, eine Markterkundung und eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ergeben, dass ein Software-Produkt der ekom21 den Bedarf der Verwaltung optimal decken wird, könnte dieses **zeitnah und ohne eine Ausschreibung** beschafft werden. Gerade Softwareprodukte sind schwierig auszuschreiben, da Software und ihre Eignung nur zu einem Teil in messbaren Kriterien erfassbar sind. In den Fällen, in denen die ekom21 ein optimales Produkt anbietet, kann die Verwaltung zukünftig deutlich schneller agieren, was wichtig ist, um den Anschluss an die Digitalisierung nicht zu verlieren.

Die wichtigste Entwicklung stellt außerdem die **Neuregelung in § 2b des Umsatzsteuergesetzes** dar, wonach künftig marktrelevante, privatrechtliche Leistungen nach den gleichen Grundsätzen zu erbringen sind, wie für andere Marktteilnehmer. Das heißt konkret, dass für die Leistungen der ekom21 Umsatzsteuer fällig wird. Laut Jahresabschluss 2023, Ergebnis 110.356,54 €; Sachkonto 608 9001 -EDV Kosten- ergibt dies bei einer Umsatzsteuer von 19% ein Ersparnis von rund 20.968 €.

### **Besonderer Hinweis:**

Im Jahre 2025/2026 steht der Austausch der gesamten Hardware der Verwaltung (Arbeitsplatz PCs, Laptops, Arbeitsplatz und Netzwerkdrucker u. Telefonanlage) an.

Presse 04.07.2024 Gemeinde Heidenrod:

Die Gemeinde Heidenrod wird Mitglied in der „ekom21 – KGRZ Hessen“. Die Gemeindevertreter stimmten einhellig für den Beitritt zum kommunalen Dienstleistungsunternehmen. „Wir merken

zunehmend, dass wir mittlerweile Exoten sind“, erklärte Bürgermeister Volker Diefenbach (SPD), denn inzwischen sei Heidenrod eine von lediglich noch fünf der insgesamt 421 Kommunen in Hessen, die nicht der ekom 21 angehörten. Zudem fördere das Land den IT-Dienstleister massiv.

**Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmeri:** keine Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme: Die Mitgliedschaft bei der ekom21 vereinfacht nicht nur das Vergabeverfahren, was personelle und finanzielle Ressourcen schont, sondern reduziert auch die künftigen Ausgaben im Hinblick auf die Umsatzsteuer nach §2b UStG.

**Nikolaos Stavridis, Bürgermeister**